

Wahlrecht!? – oder auch nicht



Referent: Stephan Schurig, @NeoXtrim
Schriftart: OpenDyslexic, <http://dyslexicfonts.com/>

Gliederung

1. Kurzer geschichtlicher Überblick
2. Aktuelle Regelung des Wahlrechts
3. Wahlrechtsausschlüsse
4. Diskussionsstand der PIRATEN
5. Fazit
6. Literatur & Quellen
7. Diskussion

1. Kurzer geschichtlicher Überblick (1/3)

- Gegen 1800 erste Repräsentativverfassungen mit Volksvertretungen im Deutschen Bund
- Wahlrecht war an die Zahlung eines gewissen Steuersatzes gebunden und galt nur für Männer
- 1848: Wahlrecht für volljährige (25 Jahre) männliche unbescholtene selbstständige Staatsbürger → ca. 22 % der Bevölkerung
- 1919: aktives und passives Frauenwahlrecht
- 1933-35 Abschaffung des Wahlrechts für Frauen und jüdischen Bürger*innen

1. Kurzer geschichtlicher Überblick (2/3)

- **Bundestagswahl 1949:** aktives Wahlrecht für alle Deutschen ab 21 Jahre, passiv ab 25 Jahre
- **1970 Änderung des Grundgesetzes Artikel 38 Absatz 2:** aktives Wahlrecht ab 18, passiv bei Volljährigkeit (21 Jahre, ab 1975 18 Jahre)
- verschiedene Bestimmungen über das aktive Wahlrecht für nicht in Deutschland lebende Deutsche

1. Kurzer geschichtlicher Überblick (3/3)

Tabelle 1: Die Ausweitung des Wahlrechts in Deutschland 1871-1998 in ausgesuchten Wahlen

Jahr	Wahlberechtigte		Wahlbeteiligung		Abgeg. gült. Stimm. in% d.Bev
	abs. in Tsd.	in% der Bev.	abs. in Tsd.	in% der Wahl- ber.	
1871	7656,2	19,4	4148,0	52,0	9,4
1890	10145,9	21,7	7702,3	71,5	14,6
1912	14441,9	22,2	12280,6	84,2	18,3
1919	37362,1	63,1	30524,8	83,0	49,9
1930	42957,7	68,9	35225,8	82,0	53,7
1949	31207,6	66,3	24495,6	78,5	50,4
1969	38677,3	65,9	33523,1	86,7	54,9
1987	45326,0	74,0	38225,3	83,5	61,9
1990	60346,6	75,7	46995,9	77,8	58,3
1994	60396,3	74,3	47743,6	79,1	58,7
1998	60762,7	74,1	49947,0	82,2	60,1

Quellen: Sternberger, D./Vogel, B. 1969: Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages; OECD: Economic Outlook Historical Statistics, 1981ff.; Stat. Bundesamt.

Quelle:
<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/40405/wahlrecht-wahlsystem-wahlpruefung?type=galerie&show=image&i=40406>

2. Aktuelle Regelung des Wahlrechts (1/4)

Grundgesetz Artikel 38:

- (1) Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in **allgemeiner**, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.
- (2) Wahlberechtigt ist, wer das **achtzehnte Lebensjahr** vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.
- (3) Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz.

2. Aktuelle Regelung des Wahlrechts (2/4)

Allgemeines Wahlrecht: „**unabhängig von Geschlecht, Rasse, Sprache, Einkommen oder Besitz, Beruf, Stand oder Klasse, Bildung, Konfession oder politischer Überzeugung** sind alle Staatsbürger stimmberechtigt, die **einige unerlässliche Voraussetzungen** erfüllen: ein bestimmtes Alter, Staatsbürgerschaft, Wohnsitznahme, Besitz der geistigen Kräfte und der bürgerlichen Ehrenrechte, volle rechtliche Handlungsfähigkeit. Die Wohnsitznahme im Wahlgebiet hat in den 1990er Jahren durch die Ermöglichung der Ausübung des Wahlrechts für Staatsbürger, die im Ausland leben ("external voting") an Bedeutung abgenommen (Nohlen / Grotz 2000)“

Quelle:

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/40405/wahlrecht-wahlsystem-wahlpruefung?p=all>

2. Aktuelle Regelung des Wahlrechts (3/4)

Bundeswahlrecht § 12 Wahlrecht

- (1) Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltage
1. das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,
 2. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
 3. nicht nach § 13 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

2. Aktuelle Regelung des Wahlrechts (4/4)

Grundgesetz Artikel 28 Absatz 1 Satz 3:

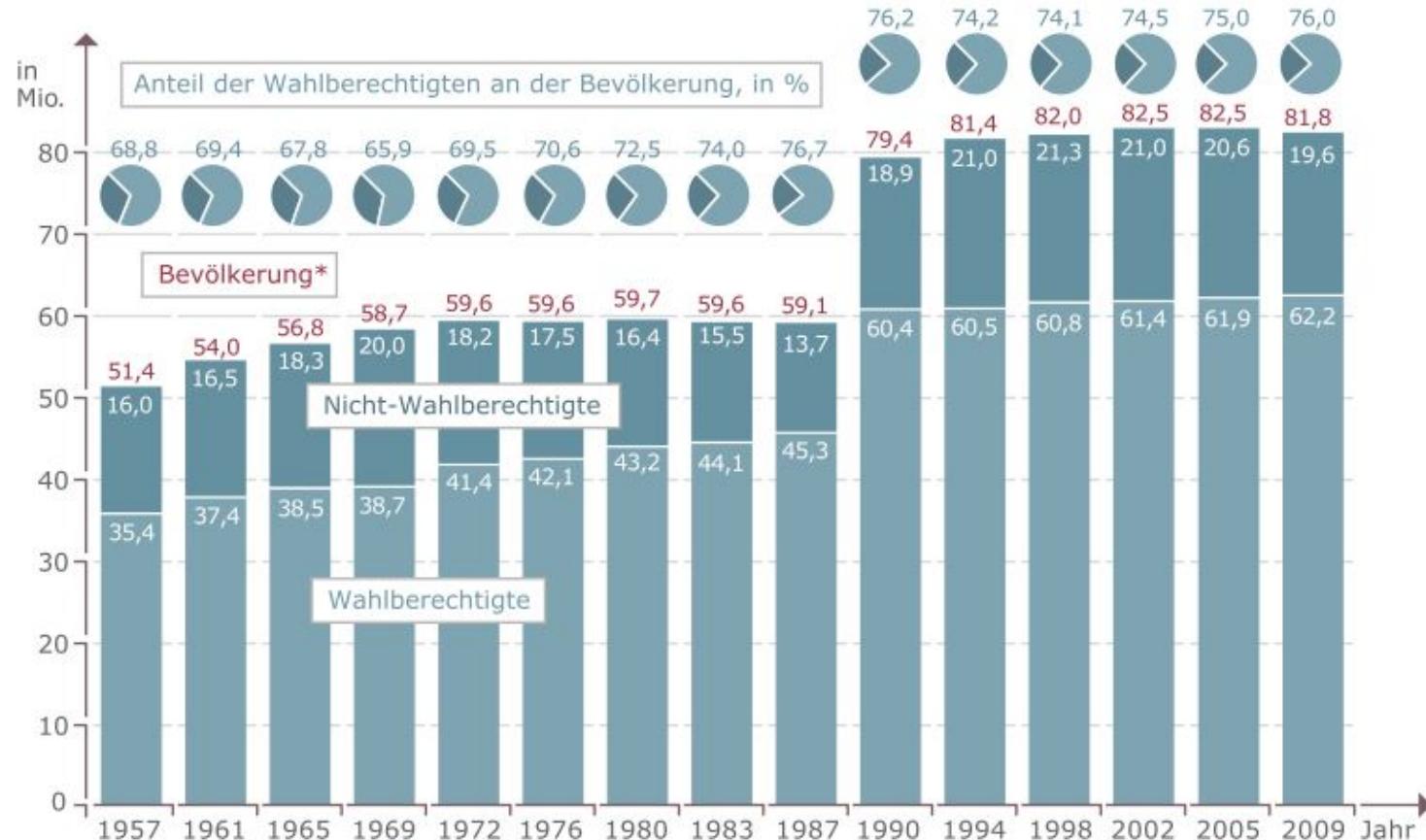
„Bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden sind auch Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, nach Maßgabe von Recht der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar.“

3. Wahlrechtsausschlüsse (1/5)



■ Wahlberechtigte und Bevölkerung

In absoluten Zahlen und Anteil in Prozent, Bundestagswahlen 1957 bis 2009



* bis 2009: Durchschnitt, 2009: Stichtag 31.12.

Quelle: Der Bundeswahlleiter: www.bundeswahlleiter.de; Statistisches Bundesamt

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de

Bundeszentrale für politische Bildung, 2010, www.bpb.de



3. Wahlrechtsausschlüsse (2/5)

Ausschluss vom Wahlrecht, wenn

- **Alter:** unter 18 Jahre
- **Staatsangehörigkeit:** nicht deutsch
(Ausnahme: kommunales Wahlrecht
für EU-Bürger*innen)
- Person nach § 13 Bundeswahlgesetz
vom Wahlrecht ausgeschlossen ist

3. Wahlrechtsausschlüsse (3/5)

Ausschluss vom Wahlrecht, wenn

- **Alter:** unter 18 Jahre
- **Staatsangehörigkeit:** nicht deutsch
(Ausnahme: kommunales Wahlrecht
für EU-Bürger*innen)
- § 13 Bundeswahlgesetz oder § 45
Strafgesetzbuch eintritt

3. Wahlrechtsausschlüsse (4/5)

§ 13 Bundeswahlgesetz

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist,

1. wer infolge **Richterspruchs** das Wahlrecht nicht besitzt,
2. derjenige, für den zur **Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer** nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfaßt,
3. wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem **psychiatrischen Krankenhaus** befindet.

3. Wahlrechtsausschlüsse (5/5)

§ 45 Strafgesetzbuch – Verlust der Amtsfähigkeit, der Wählbarkeit und des Stimmrechts

- (1) Wer wegen eines Verbrechens zu **Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr** verurteilt wird, verliert für die Dauer von fünf Jahren die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen.
- (2) Das **Gericht kann** dem Verurteilten für die Dauer von zwei bis zu fünf Jahren die in Absatz 1 bezeichneten Fähigkeiten aberkennen, soweit das Gesetz es besonders vorsieht.
- (...)
- (5) Das Gericht kann dem Verurteilten für die Dauer von zwei bis zu fünf Jahren **das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, aberkennen**, soweit das Gesetz es besonders vorsieht.

4. Diskussionsstand der PIRATEN (1/6)

Grundsatzprogramm:

- Mehr Demokratie wagen: „Wir Piraten streben eine möglichst hohe demokratische Gleichberechtigung aller Menschen an. Deswegen ist es Ziel der Piratenpartei, die direkten und indirekten demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten jedes Einzelnen zu steigern und die Partizipation jedes einzelnen Mitbürgers an der Demokratie zu fördern.“

4. Diskussionsstand der PIRATEN (2/6)

Grundsatzprogramm:

- Migration bereichert die Gesellschaft: „Um eine kommunale politische Mitwirkung zu erreichen, ist auch Menschen, die keine Staatsangehörigkeit eines EU-Staats haben, das **Wahlrecht zu den kommunalen Vertretungskörperschaften** am Ort ihres Lebensmittelpunktes zu sichern.“

4. Diskussionsstand der PIRATEN (3/6)

Wahlprogramm BTW 2013:

- Demokratie wagen: „Das Wahlrecht ist ein wichtiges Teilhaberecht. Wir setzen uns für das gleiche kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger wie für EU-Bürger ein, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.“

Junge Piraten PosPap 2012:

- „Die Jungen Piraten fordern eine vollständige Aufhebung des Mindestalters bei Wahlen und Abstimmungen auf allen politischen Gliederungsebenen.“

4. Diskussionsstand der PIRATEN (4/6)

BW LTW 2011: kommunal ab 14, Land ab 16; Aufhebung Mindestalter für das Amt des Ministerpräsidenten von bisher 35 Jahren; kommunales Wahlrecht für Ausländer (ab 5 Jahren Aufenthalt in Deutschland)

BY LTW 2013: aktives Wahlrecht ab 16; kommunales Wahlrecht für „EU-Ausländer“ für die Bezirkstage

BE LTW 2011: Wahlrecht für alle mit Lebensmittelpunkt in Berlin; kommunales Wahlrecht ausweiten; aktives Wahlrecht ab Geburt

BB PosPap 2011: Wahlrecht auf kommunaler und auf Landesebene von 16 Jahren ein

HB: ?

4. Diskussionsstand der PIRATEN (4/6)

HE LTW 2013: aktives Wahlalter auf 14 Jahre, passiv auf 18 Jahre auf Landes- und Kommunalebene

NI (LTW 2013): ?

NW LTW 2012: Wahlalter auf 16 Jahre; Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger

RP: Abschaffung jeglicher Altersgrenze zur Wahlberechtigung; kein Familienwahlrecht; kommunales Ausländerwahlrecht

SL: aktives Wahlrecht auf 16 Jahre

4. Diskussionsstand der PIRATEN (4/6)

SN LTW 2014/GP: inklusives Wahlrecht; kommunales Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürger; Menschenwahlrecht ohne Altersgrenze

ST WP/GP: Aktives Wahlrecht ab 12 Jahren; Wahl- bzw. Stimmrecht als unveräußerliches inklusives Grundrecht unabhängig von Kategorien wie Staatsangehörigkeit, Alter, Bildungsgrad etc.

SH LTW 2012: kommunales Wahlalter von 14 Jahren und auf Landesebene ab 16 Jahren; kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger

TH: kommunales Wahlalter von 14 Jahren und auf Landesebene ab 16 Jahren

5. Fazit (1/2)

Das Wahlrecht ist aktuell immer noch kein allgemeines Menschenrecht, sondern ein Privileg.

Die PIRATEN-Forderungen beschränken sich meist auf Herabsetzung der Altersgrenze und auf Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger.

5. Fazit (2/2)

Keine aktuellen Zahlen des Bundeswahlleiters zur Bundestagswahl, wie viele Menschen aus welchen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Bundesweit ca. 20 % vom Wahlrecht ausgeschlossen

6. Literatur & Quellen (1/3)

- Bundeszentrale für politische Bildung [Hrsg.]: Wahlberechtigte und Bevölkerung
<http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/wahlen-in-deutschland/55604/wahlberechtigte-1949-2009>
- Bundeszentrale für politische Bildung [Hrsg.]:
Wahlrecht/Wahlsystem/Wahlprüfung
<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/40405/wahlrecht-wahlsystem-wahlpruefung?p=all>
- Wikipedia: Geschichte des Wahlrechts in Deutschland
https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_des_Wahlrechts_in_Deutschland
sowie die verlinkten detaillierten Hauptartikel
- Wikipedia: Geschichte des Bundestagswahlrechts
https://de.wikipedia.org/wiki/Bundestagswahlrecht#Geschichte_des_Bundestagswahlrechts
- Paulus, Julia: 19. Januar 1919 – Erstmaliges aktives und passives Wahlrecht für Frauen in Deutschland
<http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/finde/langDatenSatz.php?urlID=600>

6. Literatur & Quellen (2/3)

Wahlrecht und Alter

- Antrag mit ausführlicher Begründung und verschiedenen Argumentationsansätzen
https://wiki.piratenpartei.de/LSA:Landesverband/Organisation/Mitgliederversammlung/2012.1/Antragsfabrik/Herabsetzung_des_aktiven_Wahlalters_bei_Landtagswahlen_auf_0_Jahre
- Blogbeiträge, die sich mit den Gegenargumenten auseinandersetzt
 - <http://www.wider-die-windmuehlen.de/2012/07/ein-wille-eine-stimme-warum-ein-wahlrecht-ohne-altersgrenzen-kontraintuitiv-aber-zwingend-ist/>
 - <http://gedankensex.de/2012/01/20/meine-position-zur-herabsetzung-des-allgemeinen-wahlalters-auf-12-jahre-als-weiche-grenze/>

Nicht-EU-Bürger*innen-Wahlrecht

- Anhörungen und juristische Gutachten zum kommunalen Ausländerwahlrecht in Bremen
http://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/Drs-18-731_2c4.pdf

6. Literatur & Quellen (3/3)

Inklusives Wahlrecht

- Policy Paper des Instituts für Menschenrechte: **Gleiches Wahlrecht für alle? Menschen mit Behinderungen und das Wahlrecht in Deutschland**
http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/policy_paper_18_gleiches_wahlrecht_fuer_alle.pdf
- Positionspapier des Deutschen Behindertenrates: Änderung des Wahlrechts - Völkerrechtswidrige Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen beenden!
<http://www.deutscher-behindertenrat.de/mime/00073559D1354012748.pdf>
- DBR fordert uneingeschränktes Wahlrecht für alle Menschen mit Behinderung
<http://www.deutscher-behindertenrat.de/ID118881>
- Ulrich Hellmann: "Zur Vereinbarkeit des Wahlrechtsausschusses nach §13 Nr. 2 BWG mit bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen",
Betreuungsrechtliche Praxis, 5/2010, S. 208 – 212
<http://www.lebenshilfe.de/wData/downloads/themen-fachliches/BtPrax-5-2010-Hellmann-Wahlrecht.pdf>
- Deutsches Institut für Menschenrechte: **Deutschland braucht endlich ein inklusives Wahlrecht**, aktuell, 5/2012
http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/aktuell_deutschland_braucht_endlich_ein_inklusives_wahlrecht.pdf

7. Diskussion

- **Wahlrecht ab Geburt?**
- **Wahlrecht auch für verurteilte Kriminelle?**
- **Sollten Gerichte ein Wahlrecht aberkennen können?**
- ...